



## **Augen auf beim Lagotto-Kauf !**

Elterntiere von „papierlosen“ Lagotti sind nicht vom Lagotto Club Schweiz (LCS) angekört worden und hätten somit nicht zur Zucht von reinrassigen Lagotti verwendet werden dürfen. Die Körbestimmungen des LCS sind sehr streng: Die zur Zucht zugelassenen Hunde müssen erstens dem von der FCI festgelegten Rassestandard des Lagotto Romagnolo in hohem Masse entsprechen.

Zweitens werden nur Hunde zur Ankörung zugelassen mit Attesten von befähigten Tierärzten und/oder Veterinär-Medizinischen Fakultäten der Universitäten Bern oder Zürich, dass die Tiere frei sind von Hüftdysplasie (nur Lagotti mit HD-Grad A oder B zur Zucht zugelassen) und Patellar Luxation (nur Lagotti mit PL-Grad 0 oder 1 zur Zucht zugelassen). Zudem werden die Tiere an der Ankörung von ausgebildeten und von der SKG anerkannten Formwert- und Wesensrichter auf eventuelle zuchtausschliessende Fehler und hinsichtlich Wesen untersucht. Die bestandene Ankörung wird auf den Abstammungskurkunden mit dem Vermerk „vom LCS angekört“ eingetragen und vom Zuchtwart mit Datum, Unterschrift und Stempel bestätigt. Auch führt die Zuchtkommission des LCS regelmässig in der von der SKG anerkannten Zuchtstätten Eignungs- und Wurfkontrollen durch. Für mehr Einzelheiten über die Zuchtverwendung und -bestimmungen bitten wir den Leser, dass Zuchtreglement auf der Homepage [www.lagottoclub.ch](http://www.lagottoclub.ch) einzusehen.

Im Klartext, die Nachkommen von „papierlosen“ Würfen werden nicht ins Schweizerische Hundestammbuch eingetragen und erhalten keine Abstammungsurkunden der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG). Bei „wild“ und ohne Einhaltung der von Zuchtvorschriften in Bezug auf Gesundheit (z.B. Nachweis, dass frei von Hüftdysplasie und Patella-Luxation) und Prägung gezüchteter Welpen können zudem Mängel auftreten; mitunter solche, welche hohe Arztkosten mit sich ziehen oder das Leben von Hund und Besitzer erschweren. Allfällige finanzielle Vorteile beim Kauf dieser Welpen können deshalb leicht durch unvorhergesehene Zusatzkosten in negativer Weise kompensiert werden.

Wir bewerten diese unlautere Konkurrenz als umso schwerwiegender, als dass sich der LCS seit Jahren bemüht, die Reinzucht der Rasse Lagotto Romagnolo in der Schweiz nach dem bei der Fédération Cynologique Internationale (FCI) deponierten Standard Nr. 298 (c.f. [Homepage Lagotto Club Schweiz](http://www.lagottoclub.ch)) zu fördern. Der Lagotto Romagnolo ist eine relativ junge und „unverdorbene“ Rasse, was sie aber auch wieder anfälliger macht bei Verletzungen der von der SKG und LCS mühsam erarbeiteten und an der Generalversammlung von den Clubmitgliedern abgesehenen Zucht-vorschriften.

Wir möchten Lagotto-Käufer auch darauf hinweisen, dass die von der SKG anerkannten Lagotto-Zuchten seit 1. Januar 2007 verpflichtet sind, mit dem Käufer einen **SKG-Standardvertrag** abzuschliessen, oder einen Kaufvertrag mit gleichwertigem Inhalt. Lagotto-Interessenten sind deshalb gebeten, die von den Züchter(innen) vorgelegten Verträge genau zu studieren, und sich insbesondere zu überlegen, ob sie die eventuell darin aufgeführten längerfristigen Verpflichtungen einhalten können.

Weitere Infos unter [www.lagottoclub.ch](http://www.lagottoclub.ch) (>>> *Welpen und Zucht*) und [www.hundeweb.org](http://www.hundeweb.org) (>>> *Richtlinien der SKG für den Hundekauf*). 03/2007